

Gemeinderat Menteroda	B E S C H L U S S	Datum: 17.03.2022
Sitzungstag: 16.03.2022		Beschluss - Nr.: 104-3/22
Betr.: Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung der Gemeinde Menteroda für das Haushaltsjahr 2020		

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Menteroda wird gemäß § 80 Abs. (3) der ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 GVBl. S. 41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Mit Beschluss Nr.: 103-3/22 hat der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Stimmergebnis:

Gewählte Ratsmitglieder: 12
 Bürgermeister: 1
 Anwesende: 10
 Ja-Stimmen: 10
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

-Beschluss einstimmig angenommen-

gez. T r a u t v e t t e r
 Beigeordneter

Unter Beachtung des § 38 ThürKO nimmt der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teil.